



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz
Telefon: (03456) 50 38-0 - Fax: (03456) 50 38-6

E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at
UID-Nr: ATU59450622; DVR-Nr: 0748161



Zl.: 131-9-48/2026 öffentl. Ku.

Großklein, am 26.05.2026

Öffentliche Kundmachung zu Bauverhandlungen

Nachfolgende Konsenswerber haben um die Erteilung einer Baubewilligung angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991 und des § 24 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. die mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 16. Juni 2026,

an Ort und Stelle

angeordnet.

Nr.	Konsenswerber u. Bauvorhaben	Uhrzeit Verhandlung
1.	Andreas Wabl und Erika Wabl-Sonnleitner - GZ: 131-9-47/2026 Umbau eines Wirtschaftsgebäudes in eine Wohnung mit Nutzungsänderung sowie Errichtung einer überdachten Terrasse (im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft) auf den Grundstücken Nr.: .23, 403/1 und 402, KG: 66041 Oberfahrbach	08.00 Uhr

Verhandlungsleiter: Bgm. DI Christoph Zirngast

Parteien und Beteiligte haben die Möglichkeit, während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Großklein in die einzelnen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Parteienverkehrszeiten:
Mo, Do und Fr von 07.30 bis 12.00 Uhr
Di von 07.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
Mi kein Parteienverkehr

Amtsstunden:
Mo bis Fr von 07.30 bis 12.00 Uhr
Di von 13.00 bis 17.00 Uhr

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Hievon werden verständigt:

1. Konsenswerber
2. Grundstückseigentümer (wenn nicht identisch mit Konsenswerber)
3. Sämtliche Verfasser der Projektunterlagen
4. Sämtliche Nachbarn gem. § 25 Abs 1 Z 5 Stmk. BauG
5. Die zuständigen Elektrizitätsgesellschaften
6. Der bautechnische Sachverständige Ing. Johann Haßmann, per E-Mail

sowie Anschlag an der Amtstafel und öffentliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Großklein unter www.grossklein.gv.at

angeschlagen am: 01.06.2026

abgenommen am:

Der Bürgermeister:



(DI Christoph Zirngast)